

# Festsetzung von Entgelten zur Durchführung des Havelberger Pferdemarktes

Anlage zum Beschluss 012/2023/BM vom 23.03.2023

1.	Standgeld für die Nutzung eines Standplatzes unterteilt nach genutzten Flächen auf dem Veranstaltungsgelände des Havelberger Pferdemarktes:	
1.1	Schausteller auf dem Veranstaltungsgelände	
1.1.1	Standgeld/Frontmeter (längste Seite)	
1.1.1.1	Standgeld/Frontmeter (längste Seite) Imbiss/Getränke	80,00 €
1.1.1.2	Standgeld/Frontmeter (längste Seite) übrige	65,00 €
1.1.2	Ermäßigter Satz für Kinderfahrgeschäfte; Standgeld/70 % der Frontmeter von Punkt 1.1.1.2 abgerundet auf volle Meter	
1.1.3	Entgelt für das Abstellen von Zugmaschinen, Anhängern und Wohnwagen	25,00 €
1.2	Händler auf dem Handels- und Sportplatz	
1.2.1	Standgeld/Frontmeter für Imbiss und Getränke	
1.2.1.1	auf dem Sportplatz	120,00 €
1.2.1.2	auf dem Handelsplatz	100,00 €
1.2.2	Standgeld/Frontmeter für Sonstige	70,00 €
1.2.3	Standgeld unter Punkt 1.2.2 mit Vorkasse	60,00 €
1.3	Händler auf dem Pferdehandelsplatz	
1.3.1	Standgeld/Frontmeter für Imbiss und Getränke	120,00 €
1.3.2	Standgeld/Frontmeter für pferdetypische Erzeugnisse und Kleintierhändler	50,00 €
1.3.3	Standgeld/Frontmeter für Sonstige	70,00 €
1.3.4	Standgeld unter Punkt 1.3.3 mit Vorkasse	60,00 €
1.4	Händler auf dem Kleinhandelsplatz	
1.4.1	Standgeld/Frontmeter für Imbiss und Getränke	100,00 €
1.4.2	Standgeld/Frontmeter für Sonstige	50,00 €
1.4.3	Standgeld unter Punkt 1.4.2 mit Vorkasse	45,00 €
1.5	Müllpauschale	
1.5.1	Müllpauschale je Stand bzw. Geschäft mit Imbiss und Getränken	
1.5.1.1	bis zu 4 Frontmetern	50,00 €
1.5.1.2	über 4 Frontmeter je Meter	3,00 €
1.5.2	Müllpauschale für alle sonstigen Stände und Schaustellergeschäfte	
1.5.2.1	bis zu 4 Frontmetern	30,00 €
1.5.2.2	über 4 Frontmeter je Meter	2,00 €
2.	Standgeld für die Nutzung einer Freifläche zum Aufbau von Biergärten, Messezelten u. ä. – Standgeld je m <sup>2</sup>	5,00 €
3.	Standgeld für die Inanspruchnahme eines Standplatzes für Fahrzeuge (ohne Wohnwagen) auf dem:	
3.1	Pferdehandelsplatz für Händler – Standgeld je Fahrzeug	15,00 €
3.2	Pferdehandelsplatz für Besucher – Standgeld je Fahrzeug	15,00 €

4.	Für die Inanspruchnahme einer zugewiesenen Standfläche auf dem Pferdhandelsplatz für Besucher, die keine Händler oder Pferdehändler sind je m <sup>2</sup> - maximale Platzgröße 50 m <sup>2</sup> = 5 x 10 m	3,00 €
5.	Entgelte für den Auftrieb von Pferden, abgesetzten Fohlen, Eseln, Ziegen, Schafen, Lamas, Hunde (einschließlich Welpen) mit ärztlicher Erlaubnis je Tier - sonstige Kleintiere siehe unter 1.3.2	10,00 €
6.	Entgelt für das genehmigte Befahren der Elbstraße während der Sperrzeit und der Dauer der Veranstaltung	
6.1	für die mehrmalige Zufahrt bei Belieferung, Transport u. ä. je Fahrzeug	30,00 €
6.2	für die Beförderung von Besuchern durch ein gewerblich berechtigtes Fuhr-/Taxiunternehmen je Fahrzeug oder Pferdegespann	75,00 €
7.	Entgelte für das Abstellen von Fahrzeugen, Fahrzeuganhängern u. ä. auf den zugewiesenen Abstellflächen	
7.1	je Standfläche (maximale Länge = 6 m; maximale Breite = 2 m) und Tag	7,00 €
7.2	Parkplatz Elbstraße	12,00 €
7.3	Parkplatz Elbstraße – Wohnmobile	20,00 €
8.	Entgelt für den Verbrauch von Elektroenergie auf dem Veranstaltungsgelände	
8.1	bei eigenem Zähler je verbrauchter kWh	0,45 €
8.2	Vorhaltekosten je kW für Fahrgeschäfte	3,00 €
8.3	pauschale Entgelte nach Anschlusswerten	
8.3.1	bis 1 kW	32,00 €
8.3.2	bis 3 kW	75,00 €
8.3.3	bis 5 kW	120,00 €
8.3.4	bis 10 kW	180,00 €
8.3.5	bis 15 kW	300,00 €
8.3.6	über 15 kW	370,00 €
9.	Für die übrigen Händler kann der Veranstalter eine Kautions verlangen, wenn während der Veranstaltung die vorgeschriebene Müllentsorgung nicht ordnungsgemäß vorgenommen wird. Sollten die tatsächlichen Beräumungs- und Reinigungskosten die Höhe der hinterlegten Kautions übersteigen, werden dem Verursacher die tatsächlichen Kosten abzüglich der Kautions in Rechnung gestellt.	

Hansestadt Havelberg, 23.03.2023

Bölt  
Bürgermeister